



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges - SchKfzG - Ausschreibung und Vergabe von Fahrtstrecken der H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg

Der Landkreis Miltenberg vergibt zum Schuljahresanfang 2009/2010 folgende Fahrtstrecken:

H.-E.-Stötzner-Schule, Nikolaus-Fasel-Straße 10 a, Miltenberg

1. Beförderung von ca. 8 Schülern aus Miltenberg zur H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg.
Schulbeginn: 8:00 Uhr
Schulende: 11:20 Uhr bzw. 12:15 Uhr
2. Beförderung von ca. 8 Schülern aus Großheubach, Kirchzell und Watterbach zur H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg.
Schulbeginn: 8:00 Uhr
Schulende: 12:15 Uhr bzw. 13:00 Uhr
3. Beförderung von ca. 20 Schülern aus Altenbuch, Bürgstadt, Collenberg, Faulbach, Miltenberg, Reistenhausen und Stadtprozelten.
Schulbeginn: 8:00 Uhr
Schulende: 11:20 Uhr bzw. 12:15 Uhr

Die vorstehenden Fahrten werden als gesonderte Lose ausgeschrieben.

Allgemeines:

Änderungen bei den Unterrichtszeiten bzw. Schülerzahlen sind möglich.

Zur Beförderung sind Kraftfahrzeuge mit ausreichender Kapazität einzusetzen. Jedes Kind muss einen Sitzplatz haben. Die Beförderung der Schüler soll nicht vor 7:00 Uhr beginnen. Der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse vom 14.07.2005 gilt als Bestandteil des Vertrages sowie § 21 Abs. 1 a der Straßenverkehrsordnung vom 16.11.1970 in der derzeit gültigen Fassung. Es gelten die AGB's des Auftraggebers.

Als Angebotspreis ist eine Kilometerpauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche extra auszuweisen ist, notwendig. Die Kilometerabrechnung beginnt und endet bei allen Fahrtstrecken jeweils an der H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg.

Die angegebenen Linien sind erstmals ab **15.09.2009** zu befahren. Die Angebote sind in einem **verschlungenen Umschlag** bis spätestens **Montag, den 24.08.2009 bis 16:00 Uhr** beim Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, Sachgebiet 122, 63897 Miltenberg, Zimmer Nr. 222 abzugeben. Der Umschlag soll die Aufschrift „**Angebot für die Vergabe von Schulbusfahrten**“ und die Angebotsziffer tragen.

Angebote sind zu unterschreiben.

Ausgeschlossen werden Angebote, welche nicht unterschrieben sind oder nicht den Vorgaben der Ausschreibung entsprechen. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Zuschlagsfrist endet am **11.09.2009**. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihre Angebote gebunden.

Miltenberg, 24.07.2009
Landratsamt Miltenberg
S c h w i n g
Landrat